

# **Protokoll**

über die am Donnerstag, dem 04.12.2025 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden

## **Sitzung des Gemeinderates**

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Kindergartenerweiterung
4. Auftragsvergaben
5. Voranschlag 2026
6. Grundsatzbeschluss 2018 – Anpassung Kanalgebühren
7. Beschluss Anpassung Wassergebühren
8. Beschluss Anpassung Aufschließungsabgabe
9. CN Förderung für 2026
10. Allfälliges

### **Anwesend waren:**

Rudolf Schütz, Andrea Strobl, Franz Schütz, Gabriele Bamberger, Alexander Sterkl, Dominic Walter, Daniel Strobl, Rafael Plank, Martin Fuchsbauer, Anita Stieger, Christoph Zanghellini, Hermann Berger, Matthias Böswart, Helmut Bauer, Jasmine Grandl

Entschuldigt: Markus Bleyer, Peter Kreimel, Jakob Hoffmann, Sascha Grandl

Schriftührerin: Romana Wieländer, VB

### **Punkt 1. Eröffnung und Begrüßung**

Bürgermeister Rudolf Schütz eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **Punkt 2. Genehmigung des letzten Protokolls**

Der Bürgermeister erklärt, dass Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 10.11.2025 allen Gemeinderatsmitgliedern übersandt wurde, weshalb auf eine Verlesung verzichtet wird. Da keine Einwände vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

### **Punkt 3. Kindergartenerweiterung**

Der Bürgermeister begrüßt via Videoübertragung Architekt Simon Speigner. Da nun eine Kaufoption für die Grundstücke 232/2 und 232/4 gegenüber dem Kindergarten vorliegt, wurde Herr Architekt Speigner gebeten, Entwürfe für eine mögliche Kindergartenerweiterung auf diesen Grundstücken vorzustellen.

Arch. Speigner erläutert das Raumprogramm, bestehend aus 4 Kindergartengruppen, 2 Bewegungsräumen und diversen Nebenräumen, das herangezogen wurde bei der Planung eines zweiten Kindergartengebäudes. Da die Grundstücke in der Risikozone eines 300-jährigen Hochwassers liegen, wurde bei der Planung darauf Rücksicht genommen. Weiters wurde untersucht, ob das ehemalige Feuerwehrhaus und jetzige Gemeindewohnhaus in der Goldeggerstraße in den Kindergartenneubau mit eingezogen werden kann.

Arch. Speigner stellt daraufhin vier Varianten vor:

Variante 1 würde die Fahrzeughalle des ehemaligen Feuerwehrhauses als Eingangsbereich nutzen und dahinter einen zweigeschossigen Zubau mit einem eingeschossigen Verbindungsbaukörper anschließen.

Bei der Variante 2 wurde der gesamte Bau in der Goldeggerstraße für den Kindergarten integriert und dahinter ein zweigeschossiger Zubau geplant.

Variante 3 ist ein zweigeschossiger Neubau an der nördlichen Grundgrenze der beiden Grundstücke 232/2 und 232/4 mit Eingang in der Florianigasse, das Feuerwehrhaus würde unangetastet bleiben.

Bei Variante 4 wurde überlegt, das gesamte Gebäude in der Goldeggerstraße abzubrechen und einen kompletten Neubau mit Eingang in der Goldeggerstraße zu errichten.

Nachdem alle Vor- und Nachteile der Varianten diskutiert wurden, entschließt sich der Gemeinderat eine neue Option von den Architekten prüfen zu lassen, bei dem ein Teil der Florianigasse mit in die verfügbare Fläche einfließen soll, sodass ein ostseitiger Zubau beim bestehenden Kindergarten möglich wird. Die Florianigasse soll als Rad- bzw. Fußweg zum Hauptplatz erhalten bleiben.

Man verständigt sich darauf, dass bei der nächsten Sitzung am 18.12.2025 die neuen Entwürfe vorgestellt werden sollen, um dann eine Entscheidung treffen zu können.

#### **Punkt 4. Auftragsvergaben**

##### **GGR Franz Schütz:**

Die Neuanschaffung eines neuen Traktors für Winterdienst und Mähen wird notwendig, es wurden beim Lagerhaus St. Pölten und bei der Fa. Durstberger Traktor mit Zubehör angefragt, Fa. Durstberger hat Probleme bei einem New Holland Traktor die gewünschte Ausstattung zu erhalten und hat kein Angebot geschickt.

Vom Lagerhaus St. Pölten liegt ein Angebot vor über einen Kubota LX 401 HD Allradtraktor mit Mähwerk, Gras-/Laubsauger, Splitt-/Salzsteuer und Schneeräumschild mit einer Angebotssumme von € 88.500,- inkl. MwSt. Für den alten Kubota Traktor bietet das Lagerhaus einen Ankauf von € 5.000,- an. Weiters wird ein Leihtraktor bis zur Auslieferung des neuen Traktors kostenlos zur Verfügung gestellt.

##### **Antrag:**

GGR Franz Schütz stellt den Antrag, das Lagerhaus St. Pölten mit der Lieferung des Kubota Traktors samt Zubehör mit einer Angebotssumme von € 88.500,- inkl. MwSt. zu beauftragen.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beauftragung des Lagerhauses St. Pölten mit der Lieferung eines Kubota Traktors samt Zubehör zu einer Angebotssumme von € 88.500,- inkl. MwSt.

##### **Bgm. Rudi Schütz:**

Für den Bürgerbeteiligungsprozess zur Umgestaltung eines Teilabschnittes der Linzerstraße (von Weinbergstraße bis Kapelle) hat die Dorf- und Stadterneuerung ein Angebot für die Moderierung von zwei Ortsgesprächen um € 2.000,- inkl. MwSt. angeboten.

Antrag:

Bgm. Rudi Schütz stellt den Antrag, die Dorf- und Stadterneuerung mit der Prozessbegleitung und Durchführung von zwei Ortsgesprächen für die Umgestaltung des Teilabschnittes der Linzerstraße (Weinbergstraße bis Kapelle) mit einer Angebotssumme von € 2.000,- inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beauftragung der Dorf- und Stadterneuerung mit der Prozessbegleitung der Umgestaltung Linzerstraße wie beantragt mit einer Angebotssumme von € 2.000,- inkl. MwSt.

**Punkt 5. Voranschlag 2026**

Vizebqm. Andrea Strobl: erläutert die Eckpunkte des Voranschlages 2026

Ergebnishaushalt - laufende Betrieb Aufwendungen und Erträge + Abschreibungen:

Summe Erträge	€ 5.387.000,-
Summe Aufwände	€-5.084.900,-
Nettoergebnis	€ 302.100,-
	€ - 10.000,- Rücklagenzuführung
	€ 298.600,- Rücklagenentnahme
	€ 590.700,- Nettoergebnis

Finanzierungshaushalt – Kassabuch – Cashflow – Anlagen, Zahlwege, Nettovermögen

Operative Gebarung (ordentlicher Haushalt)

Einnahmen:	€ 4.320.600,-
Ausgaben:	€ 3.551.300,-
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 769.300,-

Investive Gebarung (außerordentlicher Haushalt)

Einnahmen Geldfluss	€ 1.019.000,-
Ausgaben	€ 7.713.600,-
Finanzierungstätigkeit Aufnahme Darlehen	€ 5.236.700,-
Tilgung von Darlehen	€ 364.500,-

**Haushaltspotential 2026** vergleichbar mit Soll-Überschuss früher € 402.200,-+  
Haushaltspotential € 1.000.000,- ist gesamt verfügbares Haushaltspotential € 1.402.200,-

**Rücklagenstand 31.12.2025** € 14.300,-

**Zuführung auf Rücklage Abfertigung** € 10.000,-

Gesamtschuldenstand Buchwert 31.12.2025	€ 4.431.100,-
Zugang 2026	€ 5.236.300,-
Tilgung	€- 364.500,-
Zinsen	€ 253.600,-
Ersätze	€ 128.300,-
<b>Gesamtschuldenstand Ende 2026</b>	<b>€ 9.302.900,-</b>

## **Vorschau - Auslauf folgender Darlehen:**

Folgende Darlehen laufen in den Jahren 2025 bis 2026 aus:

2025	Kanalerweiterung	12.700,- jährlich
2025	Infrastrukturdarlehen Lärmschutz	20.000,- jährlich
2026	Kanalbau	6.700,- jährlich
2026	Wasserleitung	4.600,- jährlich
	<b>Gesamt</b>	<b>44.000,- jährlich</b>

Auszug aus der investiven Gebarung:

Kindergarten-Zubau Planung und Kleinkindgruppe	€ 4.000.000,-
Kommunalzentrum-Umbau	€ 150.000,-
Projekt Ortskern – Barrierefreies Gesundheits- und Wohnhaus	€ 2.020.000,-
Traktorankauf Kubota	€ 90.000,-
Straßenbau	€ 592.000,-
Hochwasserschutz	€ 144.000,-
Güterwege	€ 10.000,-
WVA Erweiterung	€ 455.000,-
Kanalerweiterung	€ 190.000,-
WWF-Darlehen	€ 100,-
Flussparkzentrum	€ 0,-

Antrag:

Vizebgm. Andrea Strobl beantragt den Voranschlag 2026 zu beschließen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag 2026.

## **Punkt 6. Grundsatzbeschluss 2018 – Anpassung Kanalgebühren**

Amtsleiterin Romana Wieländer: Auf Basis des einstimmigen Grundsatzbeschlusses aus dem Jahr 2018, ist ab 1.1.2019 der Einheitssatz für die Kanalbenützungs- und Anschlussgebühren an den Index (VPI Oktober des Vorjahres) anzupassen, damit der Kostendeckungsgrad trotz Wertverlust durch die Inflation erhalten bleibt. Dieser Beschluss der Anpassung ist dem Gemeinderat jährlich vorzulegen.

Die neuen Einheitssätze in der Kanalabgabenordnung 2026 (BEILAGE 1) werden vorgelegt:

- Kanaleinmündungsabgaben für Schmutzwasser: € 17,68
- Kanaleinmündungsabgaben für Regenwasser: € 9,60
- Kanalbenützungsgebühr: € 2,72
- Regenwasserzuschlag zur Kanalbenützungsgebühr: € 0,27

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt die Kanalabgabenordnung gültig ab 1.1.2026 wie angeführt zu beschließen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegte Kanalabgabenordnung 2026.

## **Punkt 7. Beschluss Anpassung Wassergebühren**

Bgm. Rudi Schütz:

- Wasseranschlussgebühr:  
Neuberechnung durch das Amt der NÖ Landesreg, Abt. Siedlungswasserwirtschaft wurde durchgeführt, Erhöhung für Kostendeckung notwendig, derzeit € 7,10 - max. mögliche Erhöhung auf € 9,22, letzte Erhöhung war 2016, Vorschlag des Gemeindevorstandes: € 8,-
- Wasserbenützungsgebühr:  
Neuberechnung durch Amt der NÖ Landesreg, Abt. Siedlungswasserwirtschaft wurde durchgeführt, Erhöhung für Kostendeckung notwendig, derzeit € 1,00 - max. mögliche Erhöhung auf € 1,68, derzeitige Bereitstellungsbetrag: € 25,-/m<sup>3</sup> (3 m<sup>3</sup> werden im Jahr verrechnet), im Vergleich zu den Nachbargemeinden ist der Wasserprix in Prinzersdorf sehr günstig, Vorschlag Gemeindevorstand: Wasserverbrauch € 1,40, Bereitstellung € 30,-/m<sup>3</sup>

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt die Wasserabgabenordnung gültig ab 1.1.2026 mit den vom Gemeindevorstand vorgeschlagenen Erhöhungen wie vorgelegt (BEILAGE 2) zu beschließen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegte Wasserabgabenordnung 2026.

## **Punkt 8. Beschluss Anpassung Aufschließungsabgabe**

Bgm. Rudi Schütz:

Eine Neuberechnung der Aufschließungsabgabe nach derzeitigen Kosten durch Fa. Henninger & Partner wurde durchgeführt: derzeitiger Einheitssatz € 540,-, Einheitssatz lt. neuer Berechnung: € 669,-, Vorschlag Gemeindevorstand: Aufschließungsabgabe € 660,-

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt die Verordnung über den Einheitssatz von € 660,- für die Berechnung der Aufschließungsabgabe, gültig ab 1.1.2026 zu beschließen (BEILAGE 3).

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung mit dem Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe wie vorgelegt.

## **Punkt 9. CN Förderung für 2026**

Vizebgm. Andrea Strobl:

Die Förderung des bestehenden Projektes „Community Nursing“ wird seitens des Landes NÖ im Jahr 2026 fortgeführt.

Antrag:

Vizebgm. Andrea Strobl beantragt die Fortführung des Projektes Community Nursing für 2026.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fortführung des Projektes Community Nursing für 2026.

## **Punkt 10. Allfälliges**

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

## **Punkt 8. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich**

Der Bürgermeister dankt allen für die Teilnahme an der Sitzung und schließt um 21:20 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

Kieland

J. Mühn

16.12.2025